

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen |
| Herausgeber: | Historischer Verein des Kantons St. Gallen |
| Band: | 159 (2019) |
| | |
| Artikel: | Aufträge en gros : Familienporträts aus dem Fotoatelier Taeschler in St. Gallen-St. Fiden |
| Autor: | Zürcher, Regula |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-946369 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufträge en gros

Familienporträts aus dem Fotoatelier Taeschler in St. Gallen-St. Fiden

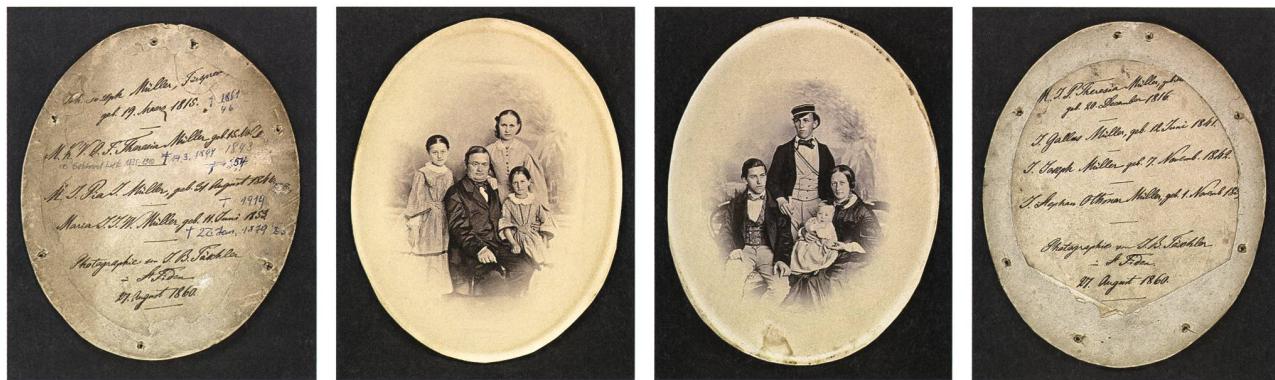
von Regula Zürcher

Warum liess man sich im 19. Jahrhundert fotografieren? Wieviel kostete das gemessen an den allgemeinen Lebenshaltungskosten und wer leistete sich solche Bilder? Diesen Fragen geht die folgende, quellenbasierte Fallstudie nach.

Während über Produktion und Fototechnik in den letzten Jahren viel geforscht wurde, fand der wirtschaftliche und soziale Aspekt des Fotografierens und des Fotografiert-Werdens bisher wenig Beachtung.¹ Zwar haben sich in einzelnen Fotografennachlässen Auftragsbücher erhalten. Diese wurden bislang jedoch vorwiegend dazu genutzt, um die auf den Fotos abgebildeten Personen zu identifizieren. Anhand von zwei frühen Fotografien aus dem Atelier von Johann Baptist Taeschler (1805–1866) in St. Fiden bei St. Gallen lassen sich die eingangs gestellten Fragen punktuell beantworten.²

Im Nachlass von Johann Joseph Müller (1815–1861) im Staatsarchiv St. Gallen finden sich zwei aussergewöhnlich gut erhaltene und dokumentierte Abzüge des St. Galler Fotopioniers Johann Baptist Taeschler. Taeschler war wie

sein Namensvetter Johann Baptist Isenring zunächst mit Daguerreotypien berühmt geworden. Die handwerklich perfekten Müllerschen Familienporträts zeigen aber, dass Taeschler nicht bei dieser ersten Fototechnik stehen geblieben war, sondern sich weiterentwickelt hatte. Er beherrschte demnach bereits um 1860, wenige Jahre nachdem sie erfunden worden war, die Fotografie mit Negativplatten, ab denen mehrere Abzüge hergestellt werden konnten.³ Bei den beiden Bildern handelt es sich um Salzpapierfotos. Sie wurden hergestellt, indem das ohne Bindemittel lediglich mit einer lichtsensiblen Silberchlorid-Schicht versehene Papier in direktem Kontakt mit dem Glasnegativ der Sonne oder dem Tageslicht ausgesetzt wurde (Negativ-Positiv-Technik). An diese Belichtung anschliessend wurde das Papier gewaschen, getont und das Bild fixiert.⁴ Die Familienporträts kolorierte der Fotograf nachträglich zusätzlich



Gruppenporträts der Familie Johann Joseph und Theresia Müller-Troxler aus dem Fotoatelier Johann Baptist Taeschler in St. Gallen-St. Fiden, 27. August 1860 (StASG, W 008/44-15.0 und W 008/49-7).

1 Eine Ausnahme ist: Freund, Gisèle: *Photographie et société*. Paris 1974. Den Hinweis auf dieses Werk verdanke ich Arman Weidenmann.

2 Zur Geschichte des Ateliers Taeschler vgl. den Beitrag von Achim Schäfer in diesem Band.

3 Sog. «nasses Kollodiumverfahren», 1851 entdeckt.

4 Vgl. http://www.graphicsatlas.org/identification/?process_id=269#overview (konsultiert am 21.12.2018, Bildidentifikation und Recherche durch Salome Guggenheimer).

von Hand. Sie präsentieren sich auch rund 150 Jahre nach ihrer Herstellung in konservatorisch bestem Zustand, was unter anderem bedeutet, dass Taeschler sie nach allen Regeln der damaligen Fotokunst hergestellt hatte.

Aufgenommen wurden die beiden Fotos am Montag, dem 27. August 1860 in Taeschlers Atelier. Sie waren ursprünglich gerahmt und der Rückseitenkarton mit den Namen der Familienmitglieder, dem Hinweis auf den Fotografen und dem Aufnahmedatum beschriftet. Die gleichen Informationen finden sich in einem Tagebucheintrag von Johann Joseph Müller: «Photographie bei J. B. Taeschler, in seinem Fache ein wirklicher Meister. Wir benutzten die gleichzeitige Anwesenheit aller Lieben, um Photographien von ihnen zu erhalten.»⁵ Die Familienporträts wurden wohl bewusst komponiert: Auf dem einen Foto sind Mutter und Söhne abgebildet, auf dem anderen Vater und Töchter.

Jurist, Redaktor, Politiker

Die Familie Müller-Troxler entstammte dem höheren Bürgertum. Johann Joseph Müller war Jurist, Redaktor und katholisch-konservativer Politiker. Nach einem Rechtsstudium in München, Heidelberg, Genf und Lausanne arbeitete er zunächst als Anwalt, Zeitungsherausgeber und Redaktor in Wil und ab 1847 in St. Gallen. Zwischendurch war er in der väterlichen Buntweberei tätig. 1839 verheiratete er sich mit der ein Jahr jüngeren Tuchhändlertochter Theresia Troxler. Im gleichen Jahr wurde er in den St. Galler Grossen Rat (Kantonsrat) gewählt, den er in der Folge mehrfach präsidierte. Von 1856 bis 1860 amtierte er als erster katholisch-konservativer Nationalrat des Kantons St. Gallen im eidgenössischen Parlament. Gleichzeitig arbeitete er am «Neuen Tagblatt der östlichen Schweiz» mit. Das Ehepaar Müller hatte sechs Kinder, das jüngste war beim frühen Tod des Vaters 1861 erst zwei Jahre alt. Auf dem Foto sitzt der Junge seiner Mutter noch als Kleinkind auf dem Schoss.

Knapp vierzehn Tage nach dem Besuch im Atelier erhielt die Familie die beiden gerahmten Porträts. Müller notierte in seinem Tagebuch als Preis für die zwei Abzüge 32 damalige Franken, für die Einrahmung kamen noch 10 Franken dazu. Mittels eines Konsumentenpreisindexes auf heutige Verhältnisse umgerechnet, bezahlte die Familie Müller für die beiden ovalen Erinnerungsbilder im Format 16,5 cm x

12,8 cm insgesamt 538 Franken.⁶ Das scheint auf den ersten Blick ein doch recht stolzer Preis für zwei doch recht kleine Bilder zu sein: Sie sind deutlich weniger gross als die üblichen Porträts, die man bis weit ins 19. Jahrhundert hinein malen liess.⁷ Ausserdem ist auf diesen klassischen Porträts in der Regel nur eine Person zu sehen. Es gab jedoch auch in der Malerei zumindest in bürgerlichen Kreisen offenbar eine gewisse Tradition, sich als Familie darstellen zu lassen. Ein Beispiel dafür findet sich im Staatsarchiv St. Gallen im Bestand zu einer anderen Politikerfamilie. Der Kantonsrat Dominik Gmür-Lanter hatte sich und seine Familie um 1850 von einem renommierten Künstler abbilden lassen. Leider konnte in den Quellen bislang keine Angabe gefunden werden, wieviel ein solches gemaltes Porträt kostete, so dass keine Vergleiche zwischen Fotografie und Malerei möglich sind.



Porträt der Familie Dominik und Paulina Gmür-Lanter von Joseph Martignoni (1803-1873), Aquarell, 36,5 cm x 48 cm, um 1850 (StASG, W 115/3.4).

Wie steht die Ausgabe von 42 Franken für die Fotoporträts im Vergleich zu den allgemeinen Lebenshaltungskosten der Familie Müller? Johann Joseph Müller war ein wohl situerter, aber kein reicher Mann. Mit seiner Familie bewohnte er ab 1855 die Liegenschaft Lerchenfeld, bestehend aus einem neuen Haus mit «Hof und Garten» in der Nähe des Stadtparks in St. Gallen. Die Abzahlung von Studien-schulden hatten ihn daran gehindert, eigenes Vermögen aufzubauen. Auch hatte sein entschiedenes politisches En-

5 StASG, W 008/32, Eintrag vom 27.08.1860.

6 Umgerechnet mit <http://www.swistoval.ch/content/einzelwerte.de.html> (30.11.2018). Der Wert referenziert das Jahr 2009.

7 Zum Vergleich, siehe StASG, W 115/3.4: Das Bild der Familie Gmür-Lanter misst 36,5 cm x 48 cm. Vgl. auch StASG, W 035/3.1.3, Brief von Leonhard Gmür an seinen Bruder Josef Gmür vom 02.05.1871, Punkt 9 betr. Bestellung von Porträtsbildern beim Kunstmaler Severin Benz (1834-1898).

gagement bei den Konservativen zur Folge, dass ihm nicht nur Zeit zur Ausübung seines Berufs als Anwalt fehlte: Es entzog ihm auch Mandate vermögender Kunden aus dem gegnerischen Lager.⁸

Ein paar wenige, im Müllerschen Nachlass erhaltene Rechnungen aus den Jahren 1857 und 1859 zeigen, dass er ein durchaus standesgemässes Leben führte und dass die Fotos keine aussergewöhnliche Ausgabe darstellten. Ein Hinweis darauf ist bereits die Tatsache, dass der Gang zum Fotografen der gleichzeitigen Anwesenheit aller Familienmitglieder zu verdanken war. Man wartete also nicht auf einen speziellen Anlass oder einen Festtag, sondern wanderte an einem ganz normalen Montag in corpore ins Atelier.

Die Rechnungen aus dem Müllerschen Haushalt erlauben ein paar Vergleiche, welche die Kosten für die Fotografien in Relation zu den allgemeinen Ausgaben der Familie setzen: Eine Bestellung über 10 kg Mehl, Linsen und Teigwaren kostete 6.40 Fr. (heute: 75 Fr.). Die Schneiderin verlangte für die Fabrikation von sechs Hemden und das Annähen von drei Dutzend Knöpfen einen Tageslohn von 12.60 Fr. (heute: 173 Fr., bei einem Achtstunden-Arbeitstag ergibt das einen Stundenlohn von rund 21.60 Fr.). Der Konditor verrechnete für Torten, Meringues, Malaga, Pomeranzen, Pastetchen und anderen Spezialprodukten, die in den Monaten März bis Juni 1859 bei ihm bezogen wurden waren, 16.44 Fr., erhielt aber 20 Fr. bezahlt (heute: 294 Fr.). Nimmt man den Tageslohn der Schneiderin als Massstab, entsprachen die zwei gerahmten Fotografien zu 42 Franken dreieinhalb Arbeitstagen einer Handwerkerin. Der Vergleich mit den Konditorauslagen zeigt, dass die Fotos ungefähr gleich viel kosteten, wie die Zusatzausgaben während eines halben Jahrs für die Sonntagsessen und -desserts. Die Rechnung des Teigwarenfabrikanten ist hingegen wenig aussagekräftig, weil keine Angaben vorhanden sind, wie lange diese Lebensmittel ausreichten. Sicher ist jedoch, dass die Familienbilder in keinem relevanten Verhältnis zu den Arztkosten von 600 Fr. (heute: 7011 Fr.) standen, die Doktor Carl Girtanner für die Behandlung von Johann Joseph Müller in dessen letztem Lebensjahr 1861 vergütet erhielt.⁹

Grossbestellung für ein Familienalbum

Eine Motivation, sich mit der Familie fotografieren zu lassen, dürfte gewesen sein, dass Johann Joseph Müller moderner Technik generell zugetan war.¹⁰ Dazu kam sicher, dass Fotografien im Gegensatz zu gemalten Bildern in vergleichsweise kurzer Zeit und ohne grösseren Aufwand zu erhalten waren. Müller notierte in seinem Tagebuch weitere Vorteile der Fotografie: «Eine sehr freundliche neue Erfindung sind die gebundenen Sammlungen oder Album [sic] photographischer Porträts. In solchen Bänden können zu verhältnismässig billigen Preisen wohlgelungene Porträts geliebter Verwandter & Freunde auch für die Nachkommen aufbewahrt werden, ohne dass es dazu vieler Einrahmungen und anderer Auslagen bedarf. [...]» Bekanntlich können auch Porträts schon Verstorbener durch die Photographie vervielfältigt werden.¹¹ Müller versuchte deshalb, diese Technik auch in anderen Kreisen beliebt zu machen. Im Sommer, nachdem er sich und seine Lieben bei Taeschler hatte fotografieren lassen, befand er sich in Appenzell zur Kur. Eine Besucherin hatte ihm ihr Familienalbum gezeigt. Dies brachte ihn auf die Idee, auch in der eigenen Verwandtschaft mittels einer Grossbestellung solche Alben mit Fotos im Visitkartenformat zusammenstellen zu lassen. Dieses populäre Format (7.6 cm x 10 cm, auf Karton montiert) war 1854 vom Pariser Fotografen André Adolphe-Eugène Disdéri (1819–1889) erfunden und mit grossem Erfolg verbreitet worden.¹²

Aus einem Auftragsentwurf, in dem Müller die Konditionen für den Fotografen zusammenstellte, geht hervor, dass auf diese Weise Bilder von 28 verschiedenen Familienmitgliedern zusammengetragen werden sollten. Die lebenden Personen sollten direkt fotografiert werden, die Verstorbene ab vorhandenen Ölgemälden, Daguerreotypien, Täfelchen und Zeichnungen. Die Bestellung umfasste insgesamt 372 Abzüge. Der Auftragsentwurf enthält keine Angaben zu den Kosten, aber in einem Brief an seine Verwandten nannte Müller den von Taeschler üblicherweise geforderten Preis von 20 Franken pro Dutzend Abzügen, also rund 1.65 Fr. pro Bild. Mit dieser Gebühr verrechnete Taeschler einen branchenüblichen Ansatz, schon Disdéri

8 Vgl. Morel, P. Gall: Das Leben des Johann Joseph Müller. Nationalrath, Kantonsrath und Kassationsrichter. St. Gallen 1863, S. 271 und S. 295.

9 Vgl. StASG, W 008/44-08. Alle Umrechnungen mit Swistoval (wie Anm. 6).

10 So engagierte er sich bereits 1845 für den Bau einer Eisenbahnlinie von Wil über St. Gallen bis nach Rorschach.

11 StASG, W 008/44-15.2, Circular vom 20.08.1861.

12 Vgl. <https://www.britannica.com/biography/Andre-Adolphe-Eugene-Disdéri> und <https://www.britannica.com/technology/carte-de-visite> (eingesehen am: 30.11.2018).



Gruppenporträt der Familie Leonhard und Walburga Gmür-Arnold aus dem Fotoatelier Gebrüder Täschler in St. Gallen-St. Fiden, ca. 1871–1873 (StASG, W 035/21.3).

in Paris hatte in den 1850er Jahren für 12 Abzüge 20 (allerdings französische) Franken verlangt.¹³

Müller ging davon aus, dass Täschler den Ansatz bei einer Grossbestellung auf 1.50 Fr. pro Abzug senken würde. Davon ausgehend ergibt sich für die Müllerschen Familienalben ein Auftragsvolumen von 558 alten Franken, respektive auf heutige Verhältnisse umgerechnet ein Betrag von 6520 Fr.¹⁴

Dass das Projekt, eine kleine organisatorische Meisterleistung, arrangiert per Briefpost, tatsächlich umgesetzt wurde, lässt sich aus einem weiteren Tagebucheintrag Müllers schliessen.¹⁵ Leider hat sich in den dem Staatsarchiv St. Gallen bisher abgelieferten Unterlagen keines dieser Alben zur Familie Müller erhalten, und das Tagebuch Müllers bricht aufgrund seiner zum Tod führenden Krankheit ab, lässt also keine weiteren Aufschlüsse zu.

Die Familie von Johann Joseph Müller war nicht die einzige, die sich im Atelier Täschler in corpore fotografieren liess. Aus der Zeit um 1873 hat sich ein weiteres, allerdings ganz anders gestaltetes Porträt der Familie des Politikers und Kantsrichters Leonhard Gmür-Arnold (1808–1877) erhalten.¹⁶ Das von Täschlers Söhnen komponierte Bild in der Grösse 17 cm x 11 cm zeigt neben dem Ehepaar ganz oben die vier Söhne aus der zweiten Ehe des Vaters sowie die sieben Kinder aus seiner dritten Ehe mit Walburga Gmür-Arnold. Es fehlt einzig die verheiratete Tochter aus der ersten Ehe. Geht man davon aus, dass von allen 13 abgebildeten Personen eine Porträtaufnahme mit einem Dutzend Abzügen zum gleichen Preis erstellt wurde, wie Müller sie angab (13 mal 1.65 Fr.), sowie von der Gesamtkomposition für alle Familienmitglieder (das Ehepaar gemeinsam berechnet, also 12 mal 16 Fr.) ein weiterer Abzug erstellt wurde, ergäbe das ein Auftragsvolumen von 192 alten Franken, oder umgerechnet ein Preis von (heutigen) 1819 Fr.

Die angestellten Berechnungen weisen auf, dass die Fotografie tatsächlich für weite Kreise der Bevölkerung grundsätzlich bezahlbar war und der Malerei gegenüber mehrere Vorteile aufwies. Insofern war der Akt der Porträtiierung seiner selbst nicht mehr den höheren Ständen und den Wohlhabenden vorbehalten, sondern in gewisser Weise demokratisch geworden¹⁷, auch wenn eine Schneiderin wohl noch andere Prioritäten hatte, als einen Tageslohn für ein Bild zu investieren.

13 Vgl. Freund: Photographie (wie Anm. 1), S. 60. Für Deutschland vgl. Häussler, Franz: Fotografie in Augsburg 1839 bis 1900. Augsburg 2004, S. 52 (Angaben in Gulden und Kreuzer).

14 StASG, W 008/44-15.2, Circular vom 20.08.1861 und undatierte «Notiz für Herrn Täschler in St. Fiden». Umrechnungen mit Swistoval wie in Anm. 6.

15 StASG, W 008/36, Eintrag vom 10.10.1861.

16 Vgl. StASG, W 035/21.3.

17 Vgl. Freund: Photographie (wie Anm. 1), S.69.